



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07102**
Datum: 14.03.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Lange, Hendrik

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	13.03.2008	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.03.2008	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.03.2008	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage IV/2007/06566 vom 10.01.2008 (Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderungen:

1. § 4 Abs. 3 enthält folgende Fassung:

In der Regel erfolgt die Auszahlung der vereinbarten Entgelte oder Platzkostenzuschüsse im 2-monatigen Rhythmus mit einem entsprechenden Mittelabruf durch die Träger. Unverbrauchte Entgelte oder Platzkostenzuschüsse können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, sofern der Betrag nicht 5 % des jährlichen Gesamtentgeltes oder der jährlichen Gesamtzuschüsse überschreitet. Diese Mittel sind zur Hälfte für die Realisierung von Instandhaltungs- oder Investitionsvorhaben in den Kindereinrichtungen der Träger einzusetzen und zur anderen Hälfte mit den vereinbarten Entgelten oder Zuschüssen des nächsten Jahres zu verrechnen.

2. § 4 Abs. 5 entfällt.
3. § 4 Abs. 6 entfällt.

4. § 8 Abs. 1 entfällt.

Abs. 2 neu 1 enthält folgende Fassung:

Für die Sach- und Bewirtschaftungskosten erfolgt der Verwendungsnachweis ausschließlich rechnerisch im entsprechenden Gesamtumfang.

i. A. der Fraktion
gez. Hendrik Lange
Stadtrat

Begründung:
Erfolgt mündlich.